



Kinderschutzkonzept

Waldorfkindergarten Duisburg e.V.

Waldorfkindergarten
Duisburg e.V.

„Leben in der Liebe zum
Handeln und leben lassen
im Verständnisse des
fremden Wollens ist die
Grundmaxime des freien

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

unser Schutzkonzept richtet sich an die Besucher unserer Einrichtung und das gesamte Kollegium, sowie alle Angestellten und ehrenamtlich Tätigen.

Es schützt besonders die betreuten Kinder, berücksichtigt dabei aber alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Alter, sozialen Lebensumständen und möglichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Es wurde in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal, dem Mitgliederrat, dem Elternrat und den Kindern entwickelt.

Das Konzept wird fortlaufend überarbeitet und aktualisiert – denn nur, wenn wir lebendig in unserem Denken und Handeln bleiben, können wir Ihren Kindern und Ihnen den größtmöglichen Schutz bieten.

Sie finden unser Schutzkonzept auf unserer Homepage oder in Lesefassung als jeweils aktuelle Ausgabe in der Einrichtung – bei Interesse sprechen Sie bitte die Erzieher*Innen oder die Leitung an. Unsere Kontaktadressen finden Sie auf den kommenden Seiten.

Sollten Sie Interesse an einer Ausgabe in nichtdeutscher Sprache haben, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Leitung der Einrichtung.

Wir sind offen für Ihre Vorschläge, Ideen und Ergänzungen!
Fehlt Ihnen etwas oder haben Sie Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Inhalt?

Bitte sprechen Sie uns an:

Frau Kamzol, Leitung

0203/314004 oder leitung@waldorfkindergarten-duisburg.de

Bürozeiten: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Herzlich willkommen in unserem Kindergarten!

Inhaltsverzeichnis

Thema:	Seite:
➤ Porträt des Kindergartens	3
➤ Leitbild der Einrichtung	4
➤ Präambel Kinderschutz	6
➤ Risikoanalyse	8
➤ Formen der Gewalt	9
➤ Beschwerdeverfahren	10
➤ Meldeverfahren	12
➤ Partizipation / Beteiligung	14
➤ Inklusion	17
➤ Sexualpädagogisches Schutzkonzept	18
➤ Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte	19
➤ Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende/ Personal	20
➤ Verfahren bei Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der Einrichtung	22
➤ Verfahren bei Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung	23
➤ Prävention - was tun wir konkret?	25
➤ Kooperationspartner / Ansprechpartner	29
➤ Quellen / Links	31
➤ Anhang	32

Porträt des Kindergartens

Im März 1987 gründeten engagierte Eltern und Freunde des Fördervereins den Waldorfindergarten Duisburg e. V.

Bis heute ist unser Kindergarten als Elterninitiative organisiert und arbeitet eng mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und der Vereinigung der Waldorfindergärten zusammen. Der Vorstand regelt in Zusammenarbeit mit dem Mitgliederrat die Belange des Vereins, in welchem die Personensorgeberechtigten mit der Aufnahme des Kindes Mitglied werden. Die Einrichtung befindet sich in einem ehemaligen Schulgebäude und gehört mit zum Gebäudekomplex der GGS Wrangelstraße in Duisburg- Kaßlerfeld. Das pädagogische Team besteht aus sieben Mitarbeitern*Innen und betreut insgesamt 50 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Die Gruppenräume befinden sich links und rechts im Erdgeschoss der Einrichtung – hier werden pro Gruppe 25 Kinder an 35 Stunden pro Woche betreut.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – gebracht werden können die Kinder bis 9.00 Uhr.

Es gibt zwei Abholzeiten: um 13.00 Uhr und zwischen 13.30 und 14.00 Uhr.

Die Kinder werden pro Gruppe von zwei Fachkräften betreut.

Da der Kindergarten Ausbildungsstätte ist, können Auszubildende und Praktikanten die pädagogische Arbeit zeitweise ergänzen.

Die Elternmitarbeit ist in sogenannten „Elternarbeitskreisen“, dem Elternrat der Einrichtung und im Mitgliederrat möglich. Wir verstehen uns als sozialer Organismus, der durch die Unterstützung und engagierte Mithilfe der Mitglieder lebt und sich entwickelt.

Die pädagogische Arbeit gründet sich auf den Vorgaben des KIBIZ, den Lehren Rudolf Steiners und der anthroposophischen Menschenkunde. Unser Verein hat das Ziel, den Kindergarten im Sinne der Waldorfpädagogik zu unterhalten und ist weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Konzeption der Einrichtung.

Leitbild

Unser pädagogisches Leitbild orientiert sich an den Lehren Rudolf Steiners und den Aspekten der Waldorfpädagogik. Wir verstehen jedes Kind als individuelle Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten, die es zu entfalten gilt.

Wir fördern eine ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes, indem wir Körper, Geist und Seele gleichermaßen ansprechen. Dabei legen wir Wert auf ein kreatives und freies Spiel, welches den Kindern Raum gibt, ihre Fantasie und Kreativität auszudrücken und zu entwickeln. Wir bieten eine Vielzahl an (Natur-) Materialien und Spielzeugen, die zu einer sinnlichen Erfahrung und spielerischen Auseinandersetzung mit der Welt einladen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit ist ein fester Tagesrhythmus, der den Kindern Sicherheit und Orientierung gibt. Dabei achten wir darauf, klare Strukturen und Rituale zu schaffen, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Naturerfahrung und das Bewusstsein für die Umwelt. Wir gestalten unseren Alltag so, dass die Kinder die Natur hautnah erleben können, zum Beispiel bei Gartenarbeit oder kreativen Naturprojekten. Hierbei nehmen wir auch die Lehren Rudolf Steiners auf, die eine enge Verbindung des Menschen mit der Natur betonen und ein Umweltbewusstsein als grundlegend für ein gesundes Leben sehen.

Musik und Sprache sind ebenfalls wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Wir fördern die sprachliche und musikalische Entwicklung der Kinder durch Geschichten, Lieder und Instrumentalspiel. Dabei geht es uns nicht darum, Leistungen zu erbringen, sondern um die Freude am Ausdruck und der Kreativität.

In unserem Waldorfkindergarten möchten wir den Kindern ein Umfeld bieten, in dem sie sich geborgen und wohl fühlen. Wir sehen uns als Begleiter und Unterstützer auf ihrem individuellen Entwicklungsweg und möchten sie dabei unterstützen, ihr Potenzial zu entfalten.

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von:

- Wertschätzung gegenüber allen Familien
- Vorurteilsfreier Umgang miteinander
- Achtsamkeit gegenüber allen Lebewesen und unserer Umgebung /

Umwelt

Waldorfkindergarten Duisburg e.V.
Waldemarstraße 10
47059 Duisburg
Tel: 0203/314004

Stand Juli 2024

- Freundliche Ansprache auf Augenhöhe

Grenzen setzen anstatt Grenzen verletzen:

- Wir achten auf die Verwendung von ICH-Botschaften
- Wir geben den Kindern korrekatives Feedback
- Wir agieren spielerisch, anstatt bestimmt aufzutreten
- Wir sind Vorbilder, um Nachahmung zu ermöglichen
- Kinder erhalten bei uns Begründungen und Erklärungen und werden miteinbezogen
- Wir sprechen und handeln klar und transparent
- Wir geben Halt durch Regeln, Absprachen, Rituale, Transparenz und sind verlässlich durch konsequentes Handeln
- Aufeinander folgende Situationen stehen im direkten Verhältnis zueinander
- Wir benennen Gefühle
- Auch ein „Nein“ ist bei uns freundlich

Das lehnen wir in unserem Kindergarten kategorisch ab:

- Jede Form von Gewalt gegenüber anderen
- Strafen und Bestrafen
- Bloßstellen und Erniedrigen
- Willkür im pädagogischen Handeln
- Unberechenbarkeit
- Ungerechtigkeit
- Kinder für die eigenen Bedürfnisse instrumentalisieren

Unsere Arbeit ist geprägt von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung für jedes Kind und seine einzigartigen Fähigkeiten.

Präambel Kinderschutz

„Das Kind In Ehrfurcht empfangen

In Liebe erziehen

In Freiheit entlassen“

Rudolf Steiner

Es ist unsere besondere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Grundrechte zu wahren. Dabei verpflichtet sich der Waldorfkindergarten Duisburg e.V. zur Umsetzung des vorliegenden Kinderschutzkonzeptes. Diesem liegen die Grundrechte, die Kinderrechte laut UN- Kinderrechtskonvention, das Landeskinderschutzgesetz NRW, das anthroposophische Menschenbild und die Waldorfpädagogik nach den Lehren Rudolf Steiners zugrunde.

Im Grundgesetz Artikel 6 heißt es:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Bestätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Die Kinderrechte sollen in Zukunft in das Grundgesetz mit aufgenommen werden – es gilt, mit Stärkung der Interessen der Kinder zugleich auch die Familien- und Elternrechte zu stärken.

Der Waldorfkindergarten Duisburg e.V. begleitet die Entwicklung der zu betreuenden Kinder in erziehungspartnerschaftlicher Verbindung mit den Personensorgeberechtigten und fördert, stützt und wahrt dabei die Rechte der einzelnen Kinder und Familien.

Ein zentrales Element der UN- Kinderrechtskonvention ist das sogenannte „Kindeswohlprinzip“ – es beruht auf folgenden Grundprinzipien:

- Diskriminierungsverbot / Recht auf Gleichbehandlung
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Wahrung des Kindeswohls
- Recht auf Beteiligung
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich zahlreiche Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

1. Versorgungsrechte
2. Schutzrechte
3. Kulturelle, Informations- und Beteiligungsrechte

Der Waldorfkindergarten Duisburg e. V. verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Rechte durch die praktische Umsetzung der Einrichtungskonzeption und des Kinderschutzkonzeptes.

Beide Konzepte werden regelmäßig reflektiert, überarbeitet und an aktuelle Gesetze, Umstände und Entwicklungen angepasst.

Als Mittel zur Qualitätssicherung wird unter anderem eine Risikoanalyse durchgeführt.

Die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten seitens des Teams und das Angebot der Elternbildung durch Elternabende und Vorträge von Kooperationspartnern dienen der Sensibilisierung aller erwachsenen Beteiligten.

Das Kinderschutzkonzept ist öffentlich einsehbar und steht jedem Interessenten auch online zur Verfügung.

Risikoanalyse

Das Anfertigen einer Analyse ist ein wichtiges Instrument, um potenzielle Risiken zu identifizieren und im Anschluss Maßnahmen zu ergreifen, welche diese Risiken minimieren und im besten Fall ausschließen.

Im Folgenden finden Sie einige Schritte, die in der Risikoanalyse für unser Kinderschutzkonzept durchgeführt werden:

1. Identifizierung von Risiken: Identifizieren potenzieller Risiken für Kinder im Kindergarten. Dazu gehören zum Beispiel physische Verletzungen, sexueller Missbrauch, emotionaler Missbrauch, Vernachlässigung und unzureichende Aufsicht.
2. Bewertung von Risiken: Wir bewerten die identifizierten Risiken auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit, dass sie auftreten, und der Schwere der Auswirkungen auf Kinder.
3. Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominimierung: Wir entwickeln Maßnahmen, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu vermeiden. Zum Beispiel stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiter*Innen des Kindergartens eine umfassende Schulung in Kinderschutz und Verhaltensregeln erhalten haben und dass angemessene Aufsichtsmaßnahmen getroffen werden.
4. Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen: in unseren pädagogischen Konferenzen reflektieren wir regelmäßig die angewendeten Maßnahmen und Regelungen. Einzelne Punkte der Konzeption und des Kinderschutzkonzeptes werden zum Teil in Begleitung von geschultem Fachpersonal (z. B. während einer Fortbildung) genauer angeschaut und überarbeitet. Eltern haben die Möglichkeit, uns Rückmeldung zu geben und tragen somit wesentlich zur Reflexion bei. Konstruktive Kritik ist jederzeit willkommen.
5. Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts: unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet.

Alle Mitarbeiter*Innen und Personensorgeberechtigten werden am Risikomanagementprozess beteiligt - regelmäßiger konstruktiver Austausch mit dem Elternrat und ein funktionierendes Beschwerdemanagement sind Voraussetzung.

Formen der Gewalt

Unser Schutzkonzept dient dem Schutz der zu betreuenden Kinder, deren Familien, den Kollegen*Innen und den Besuchern*Innen der Einrichtung vor verschiedensten Formen der Gewalt.

Gewalt kann in vielen Formen auftreten – wichtig ist, sie zu erkennen und zu lernen bzw. zu wissen, wie man sich vor ihnen schützt.

Hier sind einige der häufigsten Formen von Gewalt:

1. Körperliche Gewalt: Körperliche Gewalt beinhaltet Handlungen wie Schlagen, Treten, Beißen, Kratzen, Kneifen oder Verletzungen mit einem Gegenstand. Die Anwendung körperliche Gewalt ist inakzeptabel – es ist besonders wichtig, sich Hilfe zu suchen, wenn man sich in Gefahr oder bedroht fühlt.
2. Sexuelle Gewalt: Sexuelle Gewalt beinhaltet Handlungen wie Belästigung, sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung. Besonders Kinder müssen wissen, dass sie niemals gezwungen werden können, sexuelle Handlungen zu akzeptieren oder gar auszuführen und dass sie jederzeit Hilfe suchen können.
3. Psychische Gewalt: Psychische Gewalt beinhaltet Handlungen wie Einschüchterung, Erniedrigung oder Mobbing. Das Ausüben psychischer Gewalt kann genauso schädlich sein, wie die Anwendung körperlicher Gewalt. Es ist wichtig, darüber zu sprechen, wenn man betroffen ist.
4. Vernachlässigung: Vernachlässigung beinhaltet Handlungen wie das Nicht-Sorgen für das Wohlbefinden des Kindes, das Nicht-Bereitstellen von Nahrung oder Medikamenten oder das Nicht-Bereitstellen von Schutz vor Gefahren. Jedes Kind hat das Recht, sich sicher und versorgt zu fühlen und muss wissen, dass Vernachlässigung inakzeptabel ist.

Eltern und Erzieher*Innen müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder in einer sicheren und liebevollen Umgebung aufwachsen und dass sie jederzeit Hilfe und Unterstützung anbieten können. Die Verantwortung liegt hierbei alleinig bei den Erwachsenen!

Durch das gemeinsame Verständnis und das Teilen von Informationen können wir alle dazu beitragen, Kinder vor Gewalt zu schützen und eine sichere und glückliche Umgebung für sie zu schaffen.

Der Erwachsene muss sich ebenfalls seiner Rolle als Vorbild bewusst sein – eine angemessene Sprache und Sprachvermittlung ist wichtig, damit die Kinder befähigt werden, sich in Notsituationen auszudrücken, Vorfälle zu benennen und sich Hilfe zu holen.

Ebenso müssen Kenntnisse über den eigenen Körper und alters- bzw. entwicklungsangemessene Inhalte über Sexualität vermittelt werden, damit Kinder sich selbstbewusst ausdrücken lernen.

Beschwerdeverfahren

Im Folgenden führen wir auf, welche Möglichkeiten der Beschwerde Betroffene in unserer Einrichtung wahrnehmen können und wie wir mit Beschwerden umgehen.

Möglichkeiten und Wege zur Mitteilung der Beschwerde:

Grundsätzlich gilt: intern geht vor extern

1. **Direktes Gespräch:** Wenn Eltern, Kinder oder Mitarbeiter*Innen Bedenken haben, können sie sich zunächst direkt an die Erzieher*Innen oder die Leitung der Einrichtung wenden. Hierzu sollten Erwachsene einen Termin vereinbaren, damit genug Zeit für das Gespräch eingeplant werden kann. Die Bürozeiten entnehmen Sie bitte dem Impressum oder schauen Sie auf unsere Homepage. In einem offenen und konstruktiven Gespräch können Probleme angesprochen und Lösungen gefunden werden. In dringenden Fällen kann die Leitung direkt und ohne vorherige Terminvereinbarung angesprochen werden. Zu Gesprächen kann bei Bedarf eine dritte Person zur Unterstützung hinzugezogen werden. Dies gilt insbesondere bei sprachlichen Barrieren – hier kann eine neutrale Person zu Übersetzungszwecken einbezogen werden.
2. **Schriftliche Mitteilung:** Beschwerden können schriftlich an die Leitung, die Erzieher*Innen, den Elternrat oder den Mitgliederrat übermittelt werden. Dazu kann der jeweilige E- Mail- Kontakt, die Postadresse oder die Briefkästen im Mehrzweckraum der Einrichtung genutzt werden. Jedes Gremium hat seine eigene E- Mail- Adresse und einen eigenen Briefkasten, so dass der Datenschutz gewahrt wird. Schriftliche Beschwerden können anonymisiert eingereicht werden – allerdings kann hier kein direktes Feedback erfolgen.
3. **Elternrat kontaktieren:** Der Elternrat fungiert als Bindeglied zwischen der Einrichtungsleitung bzw. dem Kollegium und den Eltern. Dieser wird in jedem Kindergartenjahr aus der Elternschaft neu gewählt und setzt sich aus Vertretern beider Kindergartengruppen zusammen.

Die Mitglieder des Elternrats sind allen Erwachsenen im Kindergarten bekannt – sie können entweder persönlich oder per E- Mail bzw. telefonisch kontaktiert werden.

Die Kontaktdaten des Elternrats liegen allen Eltern vor und können ebenfalls dem Impressum des Konzeptes entnommen werden.

4. Externe Stellen: In einigen Fällen kann es notwendig sein, externe Stellen hinzuzuziehen, um Bedenken anzusprechen. Dazu gehören beispielsweise das Jugendamt, die Polizei oder eine unabhängige Beschwerdestelle. (Siehe Punkt „Kooperationen und Ansprechpartner“) Der Versuch zur internen Klärung sollte stets der erste Schritt sein.
5. Gewerkschaften: Mitarbeiter können sich an ihre Gewerkschaft wenden, wenn sie Bedenken bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen oder der Sicherheit am Arbeitsplatz haben. Auch ein Gespräch mit dem Mitgliederrat des Kindergartens oder der Fachberatung des Paritätischen bzw. der Vereinigung der Waldorfkinderergärten kann hier Klärung bringen.

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder stehen immer an erster Stelle!

Während der Betreuungszeit soll von störenden „Tür- und- Angel-Gesprächen“ möglichst abgesehen werden.

Sobald eine Beschwerde formuliert wurde, gehen wir wie folgt vor:

1. Untersuchung des Vorfalls: Sobald die Beschwerde eingereicht wurde, nimmt die Leitung eine gründliche Untersuchung des Vorfalls vor. Diese beinhaltet Interviews mit dem Personal und anderen beteiligten Personen. Kinder werden nur mit einbezogen, wenn dies unbedingt nötig und mit den Personensorgeberechtigten abgesprochen ist – es sei denn, die Beschwerde des Kindes richtet sich gegen diese.
2. Bericht und Feedback: Nach Abschluss der Untersuchung erstellt die Leitung einen Bericht bzw. ein Protokoll und gibt dem/der Beschwerdesender*In ein Feedback. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse sowie Empfehlungen für weitere Maßnahmen und wird von beiden „Parteien“ gegengezeichnet.

3. Weiteres Vorgehen: Wenn der Bericht Bedenken bezüglich des Kinderschutzes aufzeigt, werden weitere Maßnahmen ergriffen:
 - Einbeziehung weiterer Behörden/Anlaufstellen (LVR, Jugendamt, Paritätischer, Kinderschutzbund, Polizei...)
 - Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII an das Landesjugendamt
 - Weiterführende Gespräche mit Betroffenen
 - Beratung im Team
 - Evtl. Teamfortbildung (langfristig)
4. Follow-up: Die Leitung vereinbart einen Termin mit dem/der Beschwerdegeber*In, um zu reflektieren, ob die Beschwerde sorgfältig bearbeitet wurde und ob geeignete Maßnahmen getroffen werden konnten.

Grundsätzlich wünschen wir uns einen respektvollen Umgang auf sozialer Ebene und die konstruktive Bearbeitung von Beschwerden.

Für eine funktionierende Erziehungspartnerschaft sind Vertrauen und Respekt Grundvoraussetzung.

Meldeverfahren

Im Anhang befindet sich unter dem Punkt „Kooperationspartner / Ansprechpartner“ eine Auflistung von Anlaufstellen für verschiedenste Anliegen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihre Beschwerde an geeigneter Stelle zu platzieren oder wird diese nicht zufriedenstellend bearbeitet, können Sie sich an diese Anlaufstellen wenden.

Überdies hinaus sind die pädagogischen Mitarbeiter*Innen und in deren Vertretung die Leitung unserer Einrichtung dazu verpflichtet, alle „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“ (§ 47 SGB VIII Satz 1 Nr. 2) unverzüglich dem zuständigen Landesjugendamt (LVR) zu melden.

Personenbezogene Meldungen beinhalten die Datenweitergabe an das LVR – in diesem Fall werden die Betroffenen darüber informiert.

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen sind unter anderem:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen) gegenüber den Kindern
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/ oder Störung des Betriebsfriedens)

- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten unter Kindern

Inwieweit ein Ereignis meldepflichtig ist, hängt von dessen Bewertung ab. Diese wird zunächst im pädagogischen Team mit den jeweils Beteiligten (sofern möglich und nötig) vorgenommen.

Bei unklaren Sachverhalten werden umgehend Beratungen und Fachkräfte von Extern hinzugezogen. Es werden die jeweiligen Verfahrensabläufe eingehalten, welche dem pädagogischen Personal bekannt sind.

Die Meldungen erfolgen in der Regel durch die Leitung der Einrichtung über das Online- Meldeformular des LVR (siehe Homepage > LVR > Meldepflicht im laufenden Betrieb).

Weitere Informationen erhalten Sie unter lvr.de > Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Partizipation / Beteiligung

1. Was ist Partizipation?

Partizipation bedeutet: Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung und Einbeziehung.

Partizipation im Kindergarten bezieht sich auf die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung ihres Umfelds. Das bedeutet, dass Kinder aktiv an der Planung, Umsetzung und Bewertung ihrer Erfahrungen im Kindergarten teilhaben und ihre Meinungen und Ideen äußern können.

Partizipation fördert die Selbstständigkeit, das Selbstbewusstsein und die demokratische Bildung der Kinder, indem es ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Fähigkeiten und Talente zu entfalten und Verantwortung zu übernehmen.

Es ist ein wichtiger pädagogischer Ansatz, der dazu beiträgt, eine positive und inklusive Lernumgebung für alle Kinder zu schaffen.

2. Begriffsabgrenzung:

Im Unterschied zur Selbstbestimmung, die sich auf die eigenen und unmittelbaren Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse bezieht, orientiert sich Partizipation eher an demokratischen Mitbestimmungsrechten in sozialen Gemeinschaften.

Die individuellen Interessen eines Kindes oder Elternteils laufen unter Umständen der Entscheidung der Gemeinschaft entgegen.

Es geht bei Partizipation nicht um die Durchsetzung individueller Einzelziele.

3. Voraussetzungen für Partizipation:

- Ermutigung zur Beteiligung: Kinder brauchen das Gefühl angenommen zu sein und mit ihrer Meinung ernstgenommen zu werden.
- Sichere Umgebung und Geborgenheit
- Vorbilder: Erwachsene, die hinterfragen, reflektieren, diskutieren und nach gemeinsamen Lösungen suchen
- Beteiligung muss gewollt sein: Es muss eine Einigung darüber bestehen, in welchen Bereichen Beteiligung sinnvoll und gewollt ist. Dies wird in der Konzeption verankert.
- Transparenz: Alle Beteiligten müssen wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben. Kinder müssen zum Beispiel über ihre Grundrechte informiert sein.

- Freiwilligkeit: Partizipation ist kein Muss – ich kann, aber muss mich nicht beteiligen.
- Einfachheit: Beteiligung darf nicht an komplizierten Verfahren und Überforderung scheitern. Sie sollte Alters- und Entwicklungsentsprechend angepasst sein.
- Verantwortung bleibt immer bei den Erwachsenen!
- Dialog: Meinungen, Bedürfnisse und Kritik ernst nehmen und Entscheidungen begründen.

4. Warum ist Partizipation im Kindergarten wichtig?

Partizipation fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder. Durch ihre Beteiligung erfahren sie, dass ihre Meinung zählt und dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können. Kinder, die aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, fühlen sich ernst genommen und wertgeschätzt.

Außerdem ist die Partizipation ein wichtiger Bestandteil der Erziehung zur Demokratie.

Partizipation kann vor Machtmissbrauch und Übergriffen schützen und stärkt die Fähigkeit, eigene Rechte einzufordern.

5. Wie können wir Partizipation fördern?

Um Partizipation im Kindergarten zu fördern, werden Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre Meinung angehört. Das Einbringen von Ideen und Vorschlägen der Kinder bei der Gestaltung des Kindergartenalltags gibt besonderen Anlass für gelebte Partizipation.

Eltern müssen ebenfalls über die Rechte der Kinder und über Möglichkeiten der Beteiligung aufgeklärt sein – dies geschieht zum Beispiel über das Kinderschutzkonzept und Elternabende.

Das pädagogische Team einigt sich in Konferenzen über die Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten und bildet sich zum Thema fort.

6. Wie setzen wir Partizipation im Kindergarten um?

Um Partizipation im Kindergarten umzusetzen, können Kinder beispielsweise bei der Planung von Aktivitäten und Projekten miteinbezogen werden.

Dies kann durch regelmäßige Gespräche in den Singkreisen geschehen, aber auch ein Gespräch mit einzelnen Kindern kann Anlass für Beteiligung sein.

Es ist wichtig, dass die Kinder dabei unterstützt werden, eigene Ideen und Vorstellungen zu entwickeln und umzusetzen: sie können zum Beispiel ihre Spielmaterialien und Bereiche frei wählen und mitgestalten.

Im Singkreis sprechen wir mit den Kindern über das Gruppenleben und den Alltag.

In Frage- und Gesprächsrunden können einzelne Kinder ihre Gedanken und Ideen äußern, die dann zur Diskussion in der Gesamt- oder in Kleingruppen gestellt werden können.

Dabei müssen die Kinder aber auch lernen, dass sie nicht immer alles durchsetzen können und dass es wichtig ist, die Meinungen anderer zu respektieren (siehe: Grenzen der Partizipation).

Die Erzieher*Innen beobachten die Kinder während des Freispiels – hier können Situationen entstehen, die später Anlass für Diskussionen und Gespräche geben.

Durch Dokumentation wird Beobachtung konkretisiert und kann später im Team oder der Gruppe leichter reflektiert werden.

Wichtig ist, dass auf Beschwerden von Kindern reagiert wird und eine Resonanz erfolgt.

Beschwerdeverfahren müssen den Kindern bekannt sein und im Konzept verankert werden.

Hier ist zu beachten, dass es verschiedenste Formen der Beschwerde gibt – die Erzieher*Innen sind besonders sensibilisiert in Wahrnehmung und Beobachtung.

Partizipation braucht Raum, um sich auszuprobieren.

Im unserem Waldorfkindergarten hat das sogenannte „freie Spiel“ daher einen großen Stellenwert. Hier können die Kinder sich im sozialen Raum mit anderen Kindern erproben, Fähigkeiten ausbilden, Konfliktlösungsstrategien erarbeiten und mit Grenzen ihren freien Willen ausleben.

Neben den gleichaltrigen Mitmenschen braucht das Kind erwachsene Vorbilder.

Die Erzieher*Innen bieten dem Kind Sicherheit, Orientierung und regen das Nachahmen an.

Selbsterziehung und bewusste Reflexion sind dabei die Basis, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Grenzen der Partizipation:

1. Altersbedingte Einschränkungen: Jüngere Kinder haben oft Schwierigkeiten, komplexe Entscheidungen zu treffen oder ihre Meinung klar auszudrücken.
Deshalb müssen die Partizipationsmöglichkeiten entsprechend ihrem Alter angepasst und ggf. eingeschränkt werden.

2. Sicherheits- und Hygienevorschriften: Wenn es um Themen wie Ernährung, Hygiene oder Sicherheit geht, können Kinder nicht immer selbst entscheiden.
In solchen Fällen bleibt die Verantwortung bei den Erwachsenen. Entscheidungen können dennoch gemeinsam getroffen werden und müssen den Kindern gegenüber nachvollziehbar begründet sein.
3. Zeitliche Begrenzungen: Es ist nicht immer möglich, alle Entscheidungen im Kindergarten gemeinsam zu treffen. Manchmal muss schnell gehandelt werden, um beispielsweise Unfälle zu vermeiden.
4. Elterneinfluss: Obwohl es wichtig ist, dass Eltern ihre Anliegen und Wünsche äußern können, dominieren sie nicht die Entscheidungen im Kindergarten.
Es ist wichtig, dass die Kinder und die Erzieher*innen die Hauptakteure bei der Gestaltung des Kindergartenlebens bleiben.
5. Ungleichgewicht der Machtverhältnisse: alle Kinder und Erzieher*innen haben die gleichen Chancen und Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Niemand darf aufgrund von Hierarchien oder anderen Faktoren ausgeschlossen werden (siehe inklusives Arbeiten).

Wir achten darauf, dass Partizipation in unserem Kindergarten in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Bedürfnissen und Fähigkeiten der betreuten Kinder steht, und dass auch die Grenzen der Partizipation berücksichtigt werden.

Hierzu werden bestehende Regeln und Vereinbarungen regelmäßig reflektiert und ggf. angepasst.

Die Bildung ethisch- moralischer Werte wird von uns besonders gefördert und ein demokratisches Miteinander (vor-) gelebt.

Gelebte Partizipation ist präventiver Kinderschutz!

Inklusion

Inklusion bedeutet, allen Kindern die uneingeschränkte Teilhabe und Teilnahme an allen Aktivitäten des Kindergartenalltags möglich zu machen. Es ist für uns selbstverständlich, dies zu ermöglichen und die Bedürfnisse und Anforderungen unseres Klientals in angemessener Weise wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren.

Alle Familien und Kinder sind bei uns willkommen – dort, wo wir aufgrund unserer Gegebenheiten auf Grenzen stoßen, versuchen wir Inklusion zu verwirklichen. Sollte eine Betreuung trotz aller Bemühungen nicht realisierbar

sein, beraten wir die betroffene Familie gerne zu weiteren Schritten und unterstützen bei der Suche nach Alternativen.

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Das sexualpädagogische Schutzkonzept stellt sicher, dass die Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt werden und ihnen gleichzeitig eine altersgerechte sexuelle Bildung ermöglicht wird.

Hier einige grundlegende Inhalte:

1. Klare Regeln und Verhaltensrichtlinien: Es gibt klare Regeln und Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten wissen, was erwartet wird. Es herrscht eine Null-Toleranz-Politik für sexuellen Missbrauch und Belästigung, sowie eine klare Beschreibung von Grenzverletzungen und Konsequenzen für Verstöße.
2. Schulung und Sensibilisierung: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden geschult, um sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Diese beinhalten die Sensibilisierung für die sexuelle Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern, sowie Schulungen zu interkulturellen und intergeschlechtlichen Themen.
3. Prävention von Übergriffen: Es werden konkrete Maßnahmen zur Prävention von sexuellen Übergriffen erarbeitet, wie zum Beispiel das Vermeiden von unbeobachteten Einzelsituationen mit einem Kind.
4. Zusammenarbeit mit den Eltern: Eltern werden über das Sexualpädagogische Konzept informiert und in die Konzeptentwicklung miteinbezogen. Elternabende, Infoveranstaltungen oder individuelle Gespräche sind hierbei Voraussetzung.
5. Ansprechpartner und Meldeverfahren: Es gibt Ansprechpartner*Innen die Kinder und Eltern kontaktieren können, um Bedenken oder Fragen bezüglich sexuellen Missbrauchs oder Belästigung zu besprechen. Ein klares Meldeverfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen ist vorhanden.
6. Angepasste Bildungsangebote: Sexuelle Bildung wird altersgerecht und entwicklungsspezifisch umgesetzt. Dies beinhaltet beispielsweise die Vermittlung von Körperwissen, Grenzen und Selbstbestimmung, sowie die Vermittlung von Gender- und Beziehungsverständnissen.

Das sexualpädagogische Schutzkonzept wird zurzeit erarbeitet und soll in naher Zukunft fester Bestandteil der Konzeption unserer Einrichtung sein.

Verfahrensschritte bei Übergriffen

Für alle Verfahren gilt grundsätzlich:

- Ruhe bewahren!
- Fokussiert handeln!
- Dokumentieren!
- Anonymität und Datenschutz wahren!
- Vorwürfe / Anliegen ernst nehmen!
- Keine Gerüchte streuen!
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen!
- Meldepflichten wahren!
- Informationspflichten wahren!

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Personensorgeberechtigten wird folgender Verfahrensplan seitens des Kollegiums bzw. der Leitung angewandt.

Eine Kurzübersicht zum Verfahrensablauf befindet sich im Anhang.

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten:
Sobald ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Personensorgeberechtigten entsteht, beobachten und dokumentieren die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten genau die betroffene Situation.
Dabei werden alle relevanten Informationen und Beobachtungen festhalten, um später eine angemessene Einschätzung der Lage treffen zu können (Siehe Dokumentationsmaterial und Beobachtungsbögen im Anhang).
2. Umgehende Information an Leitung und Team:
Die päd. Mitarbeiter*Innen geben ihre Beobachtungen und Dokumentationen an die Leitung weiter und informieren diese zeitnah. Anschließend wird das übrige Team informiert und es wird eine Einschätzung der Gefährdungssituation vorgenommen.
Hierzu verwenden wir schriftliche Hilfen – siehe Anhang (KiWo- Skala).
3. Ist professionelle Hilfe nötig? – Beratung nach § 8b SGB VIII
Falls ja, wird eine Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII hinzugezogen.
Kontakt: Jugendamt Stadt Duisburg Tel: 0203 283 4640 oder 0203 283 4634 oder per E- Mail an 8b-beratung@stadt-duisburg.de

4. Ist keine professionelle Hilfe nötig? > die Situation weiterhin beobachten und dokumentieren
5. Gemeinsame Risikoabschätzung
Die päd. Mitarbeiter*Innen, die Leitung und die InsoFA (insofern erfahrene Fachkraft) nehmen gemeinsam anhand der Beobachtungen und der Auswertung des Teams eine Risikoanalyse vor.
Stellt sich aufgrund erhöhter Risiken für das Kind ein sofortiger Handlungsbedarf ein, wird umgehend der ASD (allgemeine soziale Dienst – Jugendamt) eingeschaltet.
Die Eltern werden darüber informiert.
6. Gesprächsvorbereitung Elterngespräch
Stellt sich heraus, dass kein sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist, bereiten die päd. Mitarbeiter*Innen zusammen mit der Leitung und der InsoFa ein Elterngespräch mit den Personensorgeberechtigten vor und führen dies zeitnah durch. Protokollieren!
7. Hilfestellung / Lösungen
Gemeinsam wird nach Lösungen und Hilfestellungen gesucht und ein Hilfeplanverfahren erstellt – dies geschieht unter Umständen durch den ASD.
8. Aufarbeitung im Team
Die päd. Mitarbeiter*Innen arbeiten die Geschehnisse in der Konferenz auf – bei Bedarf wird eine Supervision eingeleitet.
Außerdem wird überlegt, ob eine auffrischende und begleitende Teamfortbildung von Nöten ist – falls ja, vereinbart die Leitung einen entsprechenden Termin mit den Ansprechpartnern.
9. Unterstützung und Begleitung des betroffenen Kindes
Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt. Daher unterstützen die pädagogischen Fachkräfte das betroffene Kind und begleiten, wo immer es nötig ist.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende / Personal

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Mitarbeitende bzw. Personal der Einrichtung wird folgender Verfahrensplan seitens des Kollegiums bzw. der Leitung angewandt.
Eine Kurzübersicht (erstellt vom Landesjugendamt – LVR) zum Verfahrensablauf befindet sich im Anhang.

- Beobachtung / Hinweis durch Eltern, Mitarbeitenden oder Kinder
- Information an Leitung
Sollte sich die Beobachtung auf die Leitung beziehen, wird umgehend der Träger bzw. der Mitgliederrat informiert
- Hinweis an Vertrauensperson des betroffenen Kindes im Kindergarten.
Begleitung und Unterstützung: informiert über weitere Schritte, klärt Unterstützungsbedarf / externe Hilfen in Absprache mit Leitung und Eltern
- Leitung holt weitere Informationen ein – zunächst kein Gespräch mit beschuldigter Person!
 - Gespräche mit betroffenen Eltern – ohne beschuldigte Person zu nennen
 - Gefährdungseinschätzung und stetiger Austausch (ggf. mit Fachberatungsstelle bis zur Klärung)
 - Meldung an Träger
 - Meldung an Landesjugendamt (LVR), Jugendamt und Paritätischen – je nach Einschätzung

Verdacht erhärtet sich:

- Je nach Fall spätestens jetzt Trennung von Kind und beschuldigter Person
- Gespräch mit Kind und dessen Vertrauensperson
- Gespräch mit Eltern durch Leitung

Verdacht bleibt bestehen:

- Leitung und Träger bzw. Mitgliederrat führen ein gemeinsames Gespräch mit beschuldigter Person
- Aufforderung zur schriftlichen Stellungnahme
- Hinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten für die beschuldigte Person geben
- Klärung und ggf. Freigabe der Freistellung

**Bewertung durch Leitung / Träger / Fachberatung / juristische Beratung
Beratung / Einschätzung durch unabhängige Stelle in Anspruch nehmen**

Vermutung / Verdacht bestätigt sich:

- Meldung an LVR
- Absprache über weiteres Vorgehen mit Träger und LVR
- Ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Ggf. Strafanzeige in Abhängigkeit vom Willen der betroffenen Eltern
- Information ans Team (evtl. Supervision einleiten)
- Mit Einverständnis der betroffenen Eltern die übrige Elternschaft informieren

Aufarbeitung des Übergriffs

Verdacht erhärtet sich nicht:

- Gespräch mit beschuldigter Person
- Information an alle Beteiligten / Gespräch mit übrigen Beteiligten
- Ggf. weiter beobachten
- Aufarbeitung: wie konnte es zu dem Verdacht kommen?
- Klärung und Follow-up ggf. mit unter Einbeziehung von Fachpersonal und / oder Supervision

Verfahren bei Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der Einrichtung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander wird folgender Verfahrensplan seitens des Kollegiums bzw. der Leitung angewandt. Eine Kurzübersicht (erstellt vom Landesjugendamt – LVR) zum Verfahrensablauf befindet sich im Anhang.

- Beobachtung / Beendigung eines Übergriffs
 - Ein Kind oder eine Fachkraft beobachten einen körperlichen / sexuellen Übergriff von Kindern untereinander. Das beobachtende Kind informiert eine Fachkraft. Diese (bzw. die beobachtende FK) interveniert sofort und beendet den Übergriff.
- Gespräch mit passivem / betroffenem Kind
 - Evtl. Hinzuziehen der Vertrauensperson des Kindes
- Gespräch mit aktivem / übergriffigem Kind
 - Evtl. Hinzuziehen der Vertrauensperson des Kindes
- Information an Leitung und Austausch im Team

- Bewertung der Ereignisse durch Fachkraft und Leitung
 - Ggf. Beratung durch externe Fachberatungsstelle
 - Information an die Eltern, Austausch und ggf. Vermittlung an Fachberatungsstellen
 - Meldung an Träger
- Meldung nach § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt (LVR), das Jugendamt Duisburg und den Paritätischen.
 - Ggf. weitere Austausch.
- Bearbeitung des Ereignisses
 - (Sexual)pädagogische Präventionsarbeit mit den Kindern
 - Fortbildung für die Fachkräfte
 - Elternabende zum Thema

Dienstplan und Verfahren bei Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung

In unserer Einrichtung sind insgesamt sieben pädagogische Fachkräfte beschäftigt – eine Vollzeitkraft und sechs Teilzeitkräfte (zwei 40%-, eine 60%-Stelle und drei 80%- Stellen).

Der Dienstplan gestaltet sich aktuell wie folgt:

Zwergengruppe = **Z**

Sternengruppe = **S**

Mitarbeiter*In:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Herr M.	Z	Z	Z	Z	Z
Frau P.	/	/	Z	Z	Z
Frau S. S.	S	S	S	S	/
Frau E. S.	S	S	/	S	S
Frau F.	Z	Z	/	/	/
Frau M.	/	/	S	/	S

Frau Kamzol ist als Leitung der Einrichtung und geschäftsführender Vorstand des Vereins von montags bis donnerstags im Büro tätig.

Im Falle eines personellen Ausfalls, sprechen sich die Mitarbeiter*Innen untereinander über die Vertretungsmöglichkeiten ab und organisieren diese selbständig telefonisch oder über die Kollegiums- Gruppe (WhatsApp). Alle Teilzeitkräfte sind per Arbeitsvertrag dazu verpflichtet, auch über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus Ausfallzeiten anderer Kollegen*Innen durch Vertretung abzudecken. Die zusätzlich geleisteten Stunden werden nach TVÖD vergütet. Bei kurzfristiger Mitteilung kann die Vertretung von Seiten der Mitarbeiter*Innen abgelehnt werden.

Sollte die Aufsichtspflicht durch Unterschreitung der Mindestbesetzung nicht gewahrt werden können, werden die Eltern so bald wie möglich – spätestens aber am Morgen des betreffenden Tages - per E- Mail und über die WhatsApp- Elterngruppen darüber benachrichtigt, dass eine sogenannte „Notbetreuung“ eingerichtet wird.

Es erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt (LVR), den Paritätischen und das Jugendamt Duisburg.

Notbetreuung:

Alle Elternhäuser werden gebeten, ihr Kind zu Hause oder alternativ (bei Familienangehörigen, Freunden etc.) zu betreuen.

Wenn keine alternative Betreuung möglich ist, kann das Kind ohne weitere Absprache in die Notbetreuung gebracht werden.

Es kann vorkommen, dass es personell nicht möglich ist, das einzelne Kind in seiner Stammgruppe und von seinen Bezugserziehern*Innen betreuen zu lassen – in diesem Fall liegt es im Ermessen der Eltern, ob sie das Kind zur Betreuung bringen möchten.

Grundsätzlich sind den Kindern alle pädagogischen Mitarbeiter*Innen bekannt.

Es ist den Eltern freigestellt (und manchmal auch eine gute Lösung), sich zur Betreuung der Kinder außerhalb der Einrichtung im privaten Umfeld zusammenzuschließen.

In diesem Fall liegt die Aufsichtspflicht bei den betreuenden Personen – Eltern sollten hier geeignete Regelungen untereinander finden und Absprachen treffen. Der Elternrat kann hier behilflich sein.

Die Einrichtung einer Notbetreuung ist immer das letzte Mittel! Unser Bestreben ist es, eine lückenlose Betreuung (mit Ausnahme der Schließzeiten) für alle Kinder zu gewährleisten.

Prävention

Unsere Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von jeglicher Gewalt gegen Kinder leiten sich aus Folgendem ab:

- Auswertung der Risikoanalyse
- Bewertung vorhandener Risiken
- Beobachtungen aus dem Team, von übrigen Mitarbeitenden, den Eltern und der Kinder
- Konferenzen (Reflexion der pädagogischen Arbeit, Kinderbesprechungen etc.)
- Fortbildungen des Teams und der Elternschaft zu Themen des Kinderschutzes
- Zusammenarbeit mit geschulten Fachkräften

Was tun wir konkret?

Gremien:

- Die Einrichtung beschäftigt einen hauptamtlichen Geschäftsführer*In und eine Verwaltungsfachkraft
- Der Mitgliederrat besteht aus Vertretern der Elternschaft – es finden regelmäßige Sitzungen mit Leitung und hauptamtlicher Geschäftsführung statt
- Der Elternrat besteht aus Elternvertretern der einzelnen Gruppen und trifft sich regelmäßig mit Leitung und Mitgliederrat
- Leitung und pädagogisches Team

Die Gremien haben die Aufgabe, den Verein nach den Maßgaben der Satzung zu führen und den Kindergartenbetrieb nach den Gesetzen, der Konzeption und den Schutzkonzepten gemeinsam in sozialer Verantwortung zu führen. Die einzelnen Gremien dienen auch als Kontrollinstanz und tragen durch Ihr Mitwirken maßgeblich zur Qualitätssicherung bei.

Zur Dokumentation der Qualitätssicherung und Selbstevaluation nutzen wir PQ-Sys KiQ zur Verfügung gestellt durch den Päritätischen NRW.

Personal:

- Bewerbungsunterlagen müssen vollständig vorgelegt werden – Arbeitszeugnisse aus vorherigen Anstellungen werden ausgewertet.
- In Vorstellungsgesprächen wird auf das vorhandene Schutzkonzept und die Konzeption der Einrichtung hingewiesen.
- Allen in der Einrichtung tätigen Personen sind die Konzepte bekannt. Die pädagogische Haltung wird im Gespräch erörtert – mögliche Täter*Innen werden hierdurch abgeschreckt.
- Bei Einstellung wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt, welches alle fünf Jahre aktualisiert werden muss. Die Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodex werden unterzeichnet.
- Es wird eine Probezeit vereinbart und es finden regelmäßige Mitarbeiter*Innengespräche statt (mindestens einmal jährlich) – diese werden protokolliert
- Unser Personal ist durch Fort- und Weiterbildung geschult und sensibilisiert.
Es finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen im gesamten Team oder für einzelne Mitarbeiter*Innen statt.
- Konferenzen finden als Mittel zur Reflexion, Austausch und Qualitätssicherung in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf statt – auch in Zusammenarbeit bzw. in Ergänzung mit externen Fachkräften

Räumlichkeiten und Abläufe:

- Die Eingangstüre wird ab 9.00 Uhr abgeschlossen, so dass die Einrichtung nicht unbemerkt durch Unbefugte betreten werden kann.
- Alle Gäste tragen sich in eine Kontaktliste ein, so kann jederzeit nachvollzogen werden, wer sich wann im Kindergarten aufgehalten hat.
- Die Kinder werden zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr in den Waschraum begleitet – so entstehen keine unbeobachteten Situationen
- Zum Abholen werden die Kinder an die Türe gebracht – die abholenden Personen betreten nicht die Einrichtung
- Kinder werden entweder von ihren Sorgeberechtigten oder von Bezugspersonen abgeholt, die uns im Vorfeld vorgestellt wurden und bekannt sind. Die Eltern teilen uns im Erhebungsbogen schriftlich die Namen der Personen mit, die Abholberechtigt sind. Im Zweifel sind diese Personen dazu aufgefordert, sich auszuweisen (Personalausweis oder Führerschein).

- Die Kinder werden in ihrer Stammgruppe betreut und treffen sich am Mittag auf dem Außengelände – der Flur ist kein Spielbereich!
- Räumlichkeiten, in denen sich die betreuten Kinder aufhalten, sind kindgerecht und kindersicher eingerichtet (> Sicherheitsbeauftragte)
- Es gibt keine Nebenräume – Rückzugsmöglichkeiten können durch mobile Spielstände geschaffen werden. Die pädag. Mitarbeiter*Innen begehen diese Rückzugsorte regelmäßig und sind sensibilisiert
- Die Aufsichtspflichtregelungen sind bekannt und werden eingehalten
- Niemand ist unbeobachtet – auch das pädagogische Personal steht unter Beobachtung durch Kollegen*Innen, Eltern und der Leitung
- Das Außengelände ist umzäunt und liegt abseits der öffentlichen Straße. Es grenzt an einen Bolz- und Sportplatz an, welcher meist nach Schließzeit von Vereinen genutzt wird.
Das Kollegium bleibt durch Rundgänge auf dem Außengelände wachsam und sieht auch Rückzugsmöglichkeiten (Spielhäuser, Büsche) regelmäßig ein

Wickeln / Toilettengang:

- Es werden nur Kinder gewickelt, die dies zulassen. Wir wahren die Intimsphäre der Kinder!
- Die Kinder werden im Waschraum in den Kabinen bei geöffneter Türe im Stehen gewickelt. Die einzelnen Schritte werden sprachlich begleitet. Das Kind soll nach Möglichkeit selbständig agieren (Aus- und Anziehen).
- Der Toilettengang sollte selbständig erfolgen – benötigt ein Kind Hilfe, erhält es diese. Auch hier wird alles sprachlich begleitet.
- Die pädag. Kräfte können je nach Situation allein Wickeln bzw. den Toilettengang begleiten, sind aber nicht unbeobachtet – es kann jederzeit jemand in die Situation kommen. Türen sind immer unverschlossen!

Spielen im Garten:

- Für Kinder ab dem zweiten Kindergartenjahr besteht die Möglichkeit, in abgesteckten Bereichen vor der jeweiligen Gruppe in Absprache mit den Eltern ohne direkte Aufsicht in Kleingruppen zu spielen. Das damit einhergehende Risiko wird von uns bewusst getragen und ist konzeptionell begründet.

- Die alleinspielenden Kinder sind durch die Fensterfront unter Beobachtung des pädagogischen Personals. Geöffnete Fenster garantieren einen unmittelbaren Kontakt. Die Kinder sind über die Regeln aufgeklärt und müssen sich an diese halten.
- Die Spielgeräte und das Außengelände unterliegen einer jährlichen Sicherheitsbegehung durch den BAD – zusätzlich kontrolliert das Kollegium mindestens wöchentlich das Gelände und die Geräte auf Sicherheitsmängel. Der Baumbestand wird einmal jährlich durch eine Fachfirma kontrolliert
- Zweimal jährlich findet ein Gartentag statt, zu welchem alle Familien eingeladen sind. Hier wird neben geselligem Zusammensein auch der Garten gepflegt, Pflanzen geschnitten, Gerätehäuser aufgeräumt und mögliche Sicherheitsmängel behoben.

Erreichbarkeit der Gremien und Kreise:

Leitung und geschäftsführender Vorstand:

Frau Kamzol
 vorstand@waldorfkindergarten-duisburg.de
leitung@waldorfkindergarten-duisburg.de
 0203/314004

Mitgliederrat:

Herr K. (Sternengruppe)
 Frau Ö. (Sternengruppe)
 Herr R. (Zwergengruppe)
mitgliederrat@waldorfkindergarten-duisburg.de

Elternrat:

Frau R. (Zwergengruppe)
 Herr K. (Sternengruppe)
elternrat@waldorfkindergarten-duisburg.de

Kollegium:

Zwergengruppe 0203 3178852
 Sternengruppe 0203 3178733
kollegium@waldorfkindergarten-duisburg.de

Kooperationspartner / Ansprechpartner

Der Paritätische (DPWV):

Fachberaterin Frau Werntges
Telefon: 02841/900013 Mobil: 0173/5752033
E-Mail: werntges@paritaet-nrw.org

Vereinigung der Waldorfkindergärten NRW:

Fachberaterin Frau Lambert
Telefon: 0179/4178638 E-Mail: petra.lambert-nrw@praesensio.de

Jugendamt Duisburg:

Jugendamtsleitung Frau Wust
Telefon: 283-2007 E-Mail: h.wust@stadt-duisburg.de

Bereichsleitung Stadtmitte Frau Wittinger
Telefon: 283-6386

Landesjugendamt (LVR Rheinland):

Fachberatung „Gesundheit, Prävention und Unfallschutz“
Herr Edmund Adam
Telefon: 0221/8094042 E-Mail: edmund.adam@lvr.de

Fachberatung „Kindertageseinrichtungen“ Frau Borggräfe
Telefon: 0221/8094170 E-Mail: henriette.borggraefe@lvr.de

Fachberatung „Kinderschutz“ Frau Janina Passek
Telefon: 0221/8094074 E-Mail: janina.passek@lvr.de

Bereichsleitung Kreis Duisburg Frau Gisela Wedding
Telefon: 0221/8094050 E-Mail: gisela.wedding@lvr.de

Polizei Duisburg:

Fachberatung „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
Frau Susanne Thelen
Telefon: 280-4251 E-Mail: susanne.thelen@polizei.nrw.de

„Kriminalprävention / Opferschutz“ Frau Marita Fehse
Telefon: 280-4254 E-Mail: kkkpo.duisburg@polizei.nrw.de

DRK Familienhilfe:

Frau Liane Lauprecht
Telefon: 0203/3054780 E-Mail: liane.lauprecht@drk-duisburg.de

Kinderschutzbund Duisburg:

Fachberatung Frau Yansa Schlitzer
Telefon: 0203/353522 E-Mail: info@kinderschutzbund-duisburg.de

Frauenberatungsstelle:

Bff – Frauen gegen Gewalt e.V.
Telefon: 3461640

Nummer gegen Kummer Elterntelefon:

Telefon: 0800/1110550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch / Wildwasser e.V.

Telefon: 0800/2255530 E-Mail: info@wildwasser.de

Evangelische Beratungsstelle Duisburg Moers:

Sebastian von Tomkewitsch Dipl. Sozialpädagoge, Systemischer
Familiensozialtherapeut, Psychodramatiker

Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers
Tel: 0203/990690
s.tomkewitsch@ev-beratung.de

Quellen / Links

Arbeitshilfen des Paritätischen NRW:

- „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ Paritätisches Jugendwerk NRW
- „Kinderrechte stärken“
- „Sichere Orte für Kinder gestalten“
- „Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung“
- „Zärtlich, sinnlich, schön – kindliche Sexualität“

LVR – Landesjugendamt Rheinland:

- „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“ LVR – Landesjugendamt Rheinland

Waldorfpädagogik:

- Leitlinien der Waldorfpädagogik „Bildungsziele, Bildungsbereiche, Bildungsbedingungen“ Pädagogische Forschungsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
- „Waldorfpädagogik und Anthroposophie“ Frank Linde
- „Ankommen – Befreunden – Wohlfühlen“ Vereinigung der Waldorfkindergärten
- „Allgemeine Menschenkunde“ Rudolf Steiner
- „Kindheit in der Waldorfpädagogik“ Angelika Wiehl, Wolfgang M. Auer

Zeitschriften:

- „Erziehungskunst“ Freies Geistesleben
- „Erziehungskunst – Frühe Kindheit“ Freies Geistesleben
- „Vorhang auf“ Zeitschrift für Kinder und Eltern

Internet:

- www.kinderrechte.de
- www.der-paritaetische.de -> Kinderrechte
- www.lvr.de -> Kinderschutz
- www.unicef.de -> Kinderrechte
- www.nrw.de -> Kinderschutzgesetz NRW

Anhang

- a. Verhaltenskodex Mitarbeiter*Innen
- b. Selbstauskunftserklärung Mitarbeiter*Innen
- c. Verfahrensabläufe Übersicht
- d. Beobachtungsbögen
- e. KiWo- Skala -> siehe www.kvjs.de
- f. Kontakt sozialpädiatrisches Zentrum Duisburg (SPZ)



Waldorfkindergarten
Duisburg e.V.

a.



Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*Innen des Waldorfkindergartens Duisburg e.V.

Als pädagogisches Personal im Waldorfkindergarten tragen wir eine hohe Verantwortung, die uns als Betreuerinnen und Begleiterinnen der Kinder übertragen wurde.

Ich bin mir dieser Verantwortung bewusst und lege großen Wert darauf, eine liebevolle und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich die Kinder sicher und geborgen fühlen und ihre Fähigkeiten und Talente entwickeln können.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, folge ich dem Verhaltenskodex, der mir als Leitfaden dient und mich dabei unterstützt, eine positive und respektvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen:

1. Ich betrachte jedes Kind als Individuum und respektiere seine Persönlichkeit und seine Bedürfnisse.
2. Ich achte die kulturelle Vielfalt und die Unterschiede der Familien unserer Kinder und fördere aktiv eine inklusive Umgebung.
3. Ich habe eine positive Einstellung zu den Kindern und ihrer Entwicklung und konzentriere mich auf ihre Stärken und Talente.
4. Ich achte auf die körperliche, geistige und emotionale Gesundheit und Sicherheit der Kinder und befolge alle relevanten Sicherheits- und Gesundheitsrichtlinien.
5. Ich strebe eine harmonische und erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Dazu arbeite ich eng mit ihnen zusammen, um die bestmögliche Unterstützung für jedes Kind zu gewährleisten.
6. Ich arbeite auf Grundlage der Waldorfpädagogik, den Lehren Rudolf Steiners und der Anthroposophie, die sich auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und die Verbindung von Körper, Geist und Seele konzentriert.
7. Ich setze mich für kontinuierliche Weiterbildung und Fortbildung ein, um meine Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern und auf dem neuesten Stand zu bleiben.
8. Ich respektiere die Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien und achte darauf, keine vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben.

9. Wir fördern eine respektvolle und harmonische Atmosphäre untereinander und arbeiten als Team zusammen, um die bestmögliche Betreuung und Unterstützung für die Kinder zu gewährleisten.
10. Ich verpflichte mich, die Ethik des Berufsstandes einzuhalten und ein Vorbild für die Kinder und ihre Familien zu sein.

Ich achte darauf, dass ich im Umgang mit den Kindern stets respektvoll und wertschätzend handle und ihnen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit vermittele.

Ein wichtiger Aspekt meiner Arbeit ist der Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschult im Umgang mit kindlicher Entwicklung, aber auch in der Erkennung von Anzeichen für Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung. Sollte ein Verdacht aufkommen, werde ich zeitnah und angemessen reagieren, um das Wohl des betroffenen Kindes zu schützen.

Dabei arbeite ich eng mit den zuständigen Behörden zusammen und befolge das in unserem Kinderschutzkonzept festgelegte Vorgehen.

Diese Verhaltensregeln dienen als Leitfaden für meine tägliche Arbeit und helfen mir dabei, eine unterstützende und liebevolle Umgebung für die Kinder in unserer Einrichtung zu schaffen.

Ich habe die Punkte des Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen, verstanden und werde diese in meiner täglichen pädagogischen Arbeit umsetzen und einhalten.

Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Stand Dezember 2023

Waldorfkindergarten Duisburg e.V.
 Waldemarstraße 10
 47059 Duisburg
 Tel: 0203/314004

Stand Juli 2024

b.



Selbstauskunftserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich mich als pädagogische Mitarbeiterin/ pädagogischer Mitarbeiter im Kindergarten bewerbe.

Mir ist bewusst, dass ich eine besondere Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder trage.

Ich versichere hiermit, dass ich mich dementsprechend professionell, zuverlässig und eigenverantwortlich verhalte.

Mir sind die Konzeption und das Kinderschutzkonzept der Einrichtung bekannt und ich richte meine pädagogische Arbeit konzeptbezogen aus.

Ich versichere, dass ich nicht vorbestraft bin oder mich in einer laufenden Ermittlungs- oder einem Disziplinarverfahren befinde, welches mit meiner Anstellung in Konflikt steht.

Ich verpflichte mich, unverzüglich darüber zu informieren, wenn sich während meiner Beschäftigung im Kindergarten Änderungen in meinem Strafregister oder in den in diesem Formular gemachten Angaben ergeben sollten.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Bewerbungsprozesses und während meiner Beschäftigung im Kindergarten eine Überprüfung meiner Angaben und meines Strafregisters durchgeführt wird.

Ich erkläre hiermit, dass ich alle Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben bei Bedarf oder Verdacht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses und während meiner Beschäftigung im Kindergarten gespeichert und verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift

Waldorfkindergarten Duisburg e.V.
Waldemarstraße 10
47059 Duisburg
Tel: 0203/314004

Stand Juli 2024

c.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personensorgeberechtigte

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten (MA)



2. Information an Leitung und Team (MA)



(L) **Ist professionelle Hilfe nötig?** →

Weitere
Beobachtung/
Dokumentation



3. Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) (L)



4. Gemeinsame Risikoabschätzung (MA/L/FK)



(L) **Sofortiges Handeln** **ja** → sofortige
Einschaltung des ASD und
Information an Eltern



Nein



5. Gesprächsvorbereitung Elterngespräch (MA/L/FK)

Legende: MA – Mitarbeiter*Innen, L – Leitung, FK – Fachkraft nach § 8a SGB VIII, ASD – allgemeiner sozialer Dienst (Jugendamt)

Beratungsangebot gem. §8b SGB VIII bei der Stadt Duisburg

WER?

- Personen, die in **beruflichem Kontext** mit Kindern und Jugendlichen arbeiten: Bildungseinrichtungen / Schulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Freizeiteinrichtungen, etc.
- Personen, die in Duisburg arbeiten oder wohnen

WANN?

Die Beratung gem. §8b ist eine **Einzelfallberatung in Kinderschutzfragen**. Die Beratung soll Fachkräfte unterstützen, wenn sie sich Sorgen um das Wohlergehen eines/r Minderjährigen machen. Dazu wird in **pseudonymisierter** Form eine Einschätzung des Gefährdungspotentials und der Schutzfaktoren vorgenommen, die dem/r Ratsuchenden ermöglichen, Sicherheit in seinen/ihren nächsten Handlungsschritten zu gewinnen.

WARUM §8b-Beratung?

Das Beratungsangebot ist freiwillig nutzbar für Personengruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dies bezieht sich auch auf Berufsheimnisträger gem. §8b Abs.1 iVm. §4 KKG.

Jede Fachkraft (egal welcher Berufsgruppe) ist verpflichtet, auf Hinweise zu einer Kindeswohlgefährdung zu reagieren. **Die § 8b-Beratung unterstützt die ratsuchenden Fachkräfte, in ihrer beruflichen Rolle kindeswohlorientiert zu handeln.**

Die 8b-Beratung bei der Stadt Duisburg möchte durch ihr Beratungsangebot, zu mehr Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz in den verschiedenen Berufsgruppen beitragen. Durch das Hinzuziehen einer qualifizierten Fachkraft bei der Einschätzung von Gefährdungsrisiken, erhält die ratsuchende Person Unterstützung bei der Planung der nächsten Handlungsschritte.

WIE?

Die § 8b-Beratung wird von zwei Fachkräften übernommen.

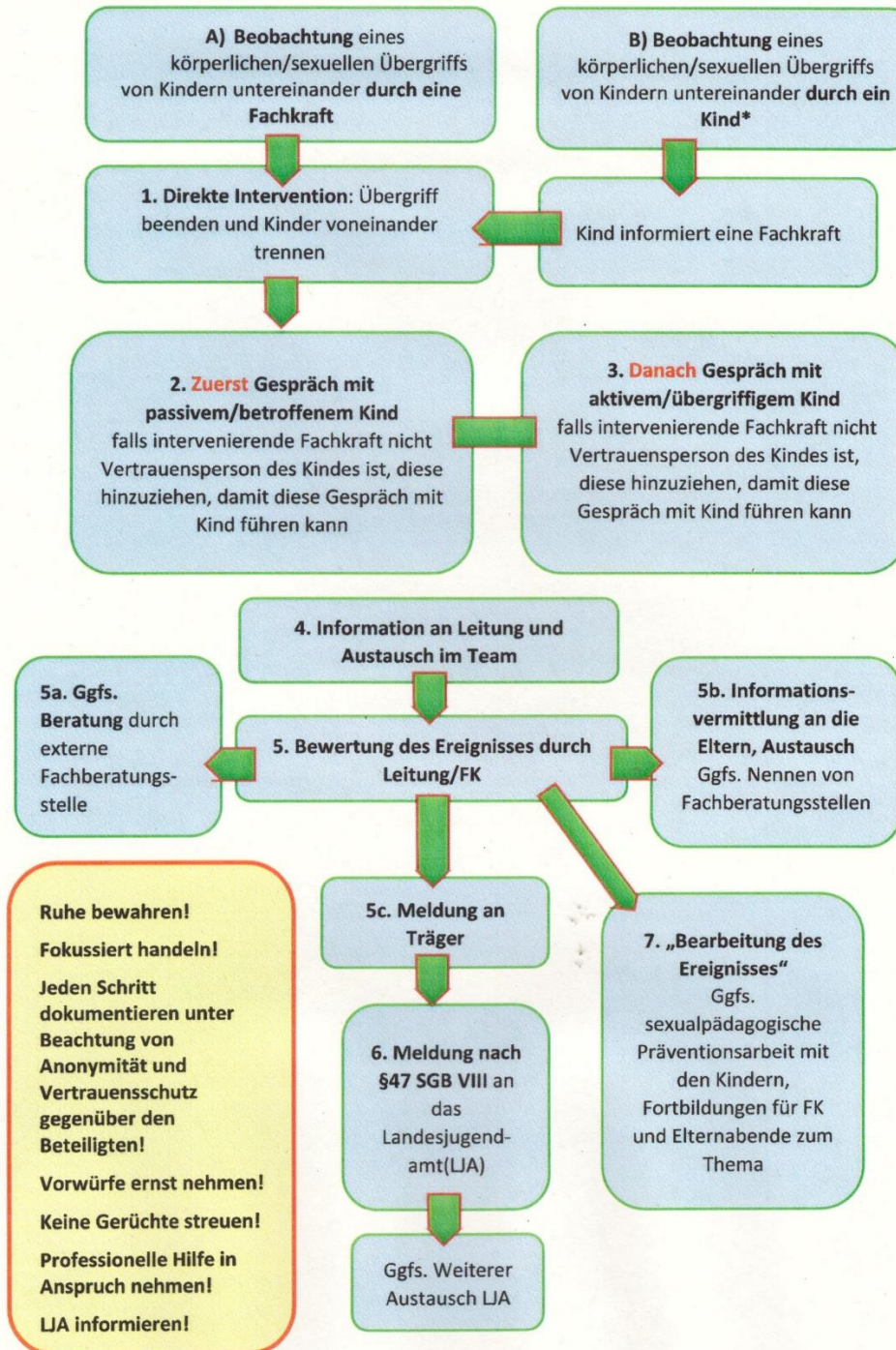
Eine Kontaktaufnahme kann telefonisch über die Telefonnummern: 0203 283 4640 und 0203 283 4634 oder per Mail an 8b-beratung@stadt-duisburg.de erfolgen.

Wenn dort die entsprechenden Kontaktinfos hinterlassen werden, erhält der Ratsuchende eine Rückmeldung innerhalb 1-2 Werktagen.

WAS ist der Unterschied?

§8A	§8B
gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung
sofortige Schutzmaßnahmen werden als erforderlich erachtet	Einschätzung der Gefährdung und der weiteren Handlungsschritte
„Ich habe in meiner Rolle keine Handlungsmöglichkeiten	„Habe ich in meiner Rolle noch Handlungsmöglichkeiten, um

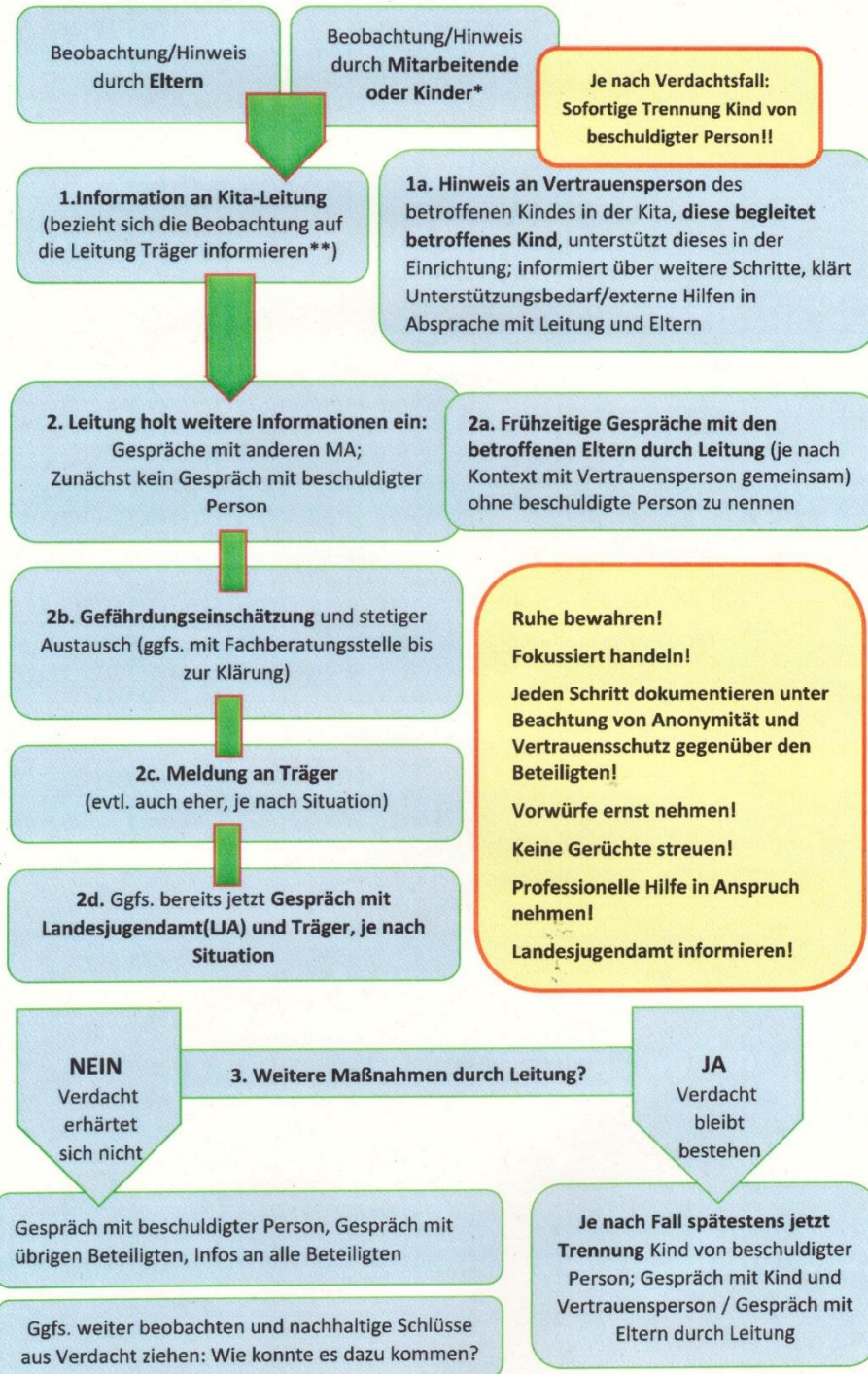
Verfahrensschritte: Übergriffe von Kindern untereinander



Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auftrag
Kindeswohl 

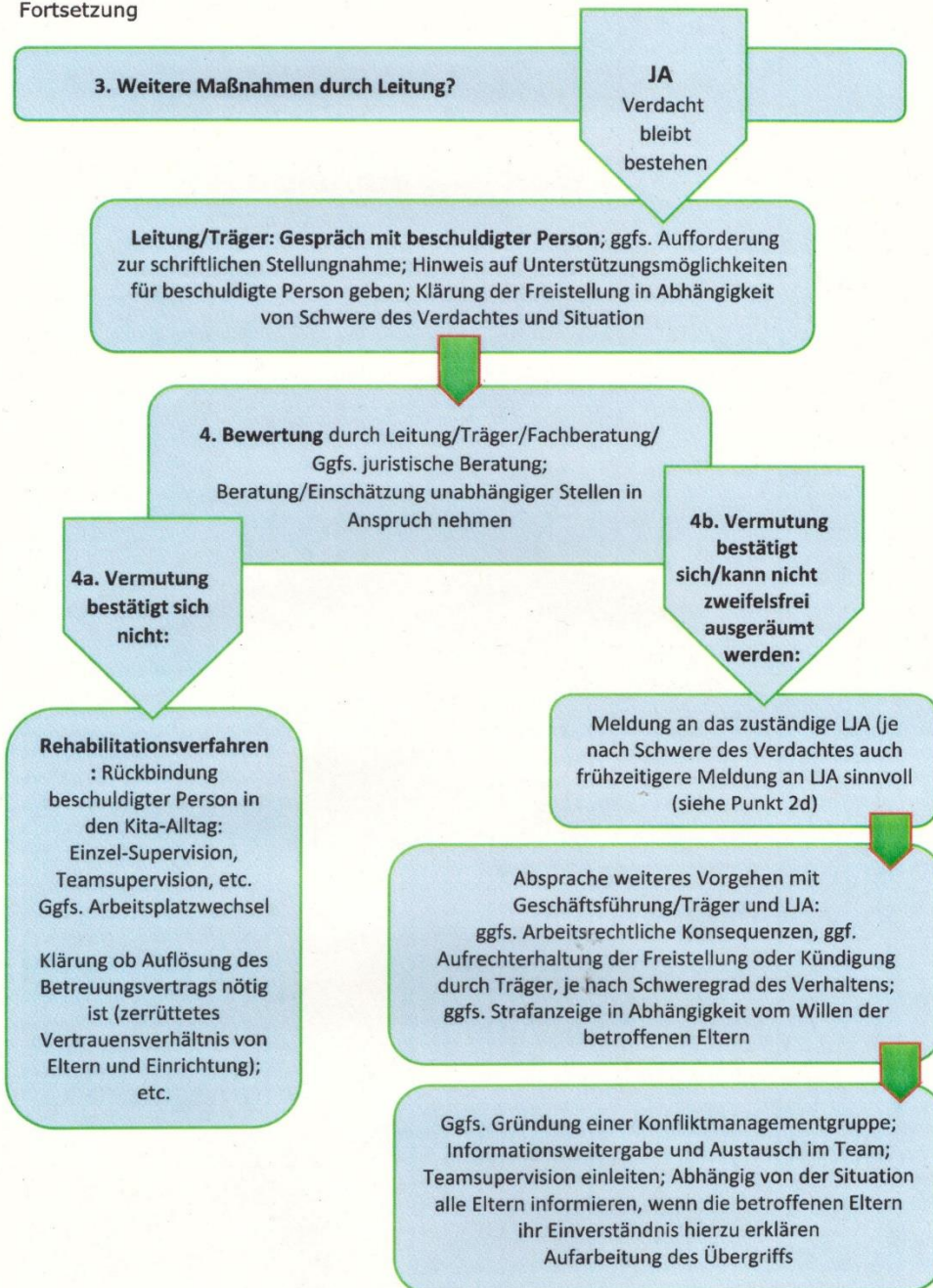
verfahrensschritte: Vermuteter/tatsächlicher Übergriff durch Mitarbeitende



Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland

Auftrag
Kindeswohl 

Fortsetzung



* Auch Kinder, die einen Übergriff beobachtet haben, brauchen ggfs. (emotionale) Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten
 **Wenn eine Handlung der Leitung infrage steht, übernimmt der Träger die Aufgaben der Leitung bei der Klärung des Sachverhalts

Janina Passek, LVR-Landesjugendamt Rheinland

 Auftrag

 Kindeswohl
 



d.

Beobachtungsbogen

Datum/Uhrzeit: _____

Gruppe: _____

Beobachtende Fachkraft: _____

Beobachtetes Kind: _____

Dauer der Beobachtung: _____

Raum/Situation: _____

Beobachtetes Verhalten/Situation:

Stichpunkte:

f.

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Wir helfen Kindern und Jugendlichen weiter!

Das Sozialpädiatrische Zentrum betreut Kinder und Jugendliche, die von Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen, körperlichen, geistigen, emotionalen oder seelischen Behinderungen betroffen oder bedroht sind. Unter Einbeziehung der Eltern diagnostizieren die Experten für Kinder- und Jugendmedizin die Probleme des Kindes genau und leiten eine frühe Behandlung ein.

Langfristige Entwicklungsbegleitung schafft Perspektiven

Das SPZ bietet eine langfristige Entwicklungsbegleitung an und versucht medizinische Therapien und Hilfsmittel zu vermitteln und Fördermaßnahmen zu koordinieren. Ein Teil der Therapien wird auch direkt SPZ angeboten. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Beratung der Familien.

Dazu werden die Kinder von Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen untersucht: speziell geschulten Kinderärzten (Sozialpädiater, Epileptologen), Fachärzte für Stimme, Sprache und Gehör (Phoniatern/Pädaudiologen), Diplom-Psychologen (mit Psychotherapieausbildung/ Verhaltenstherapie), Bewegungstherapeuten (Motopäden), Sprachtherapeuten (Logopäden), Sozialarbeitern etc.. Die Ergebnisse dieser interdisziplinären Diagnostik werden dann mit den Eltern ausführlich besprochen.

Kontakt und Sprechstunden

Sozialpädiatrisches Zentrum

Telefon: 0203 755-1281

Telefax: 0203/755-1282

Sprechstunden

Um den komplexen Anliegen unserer kleinen Patienten und ihrer Familien gerecht zu werden haben wir eine Terminsprechstunde eingerichtet. Wenn Ihre Kinderärztin bzw. -arzt Ihnen eine Überweisung zum SPZ ausgestellt hat, findet eine telefonische Terminabsprache statt.

Telefonzeiten

Werktags zwischen 8:30 -10:30 Uhr und 14:30 - 15:30 Uhr

Anschrift

Helios St. Anna Klinik Duisburg

Albertus-Magnus-Straße 33

47259 Duisburg

Waldorfkindergarten Duisburg e.V.

Waldemarstraße 10

47059 Duisburg

Tel: 0203/314004

Stand Juli 2024